

Eingliederungsbilanz 2021

Agentur für Arbeit Passau

Eingliederungsbilanz 2021 – Agentur für Arbeit Passau nach § 11 SGB III

**Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich auch
in der Corona-Krise robust**

Agenda Eingliederungsbilanz 2021

- 1. Ermessungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Verwendungsart - Mitteleinsatz**
- 2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (in EUR) pro Monat**
- 3. Geförderte Personengruppen**
- 4. Anteil Maßnahme-Teilnehmende für Frauen und Männer im Rechtskreis SGB III Agentur für Arbeit Passau**
- 5. Wirkung der Förderungen – Verbleibsquote**
- 6. Daten zur Eingliederungsbilanz 2021**

1. Ermessungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Verwendungsart - Mitteleinsatz

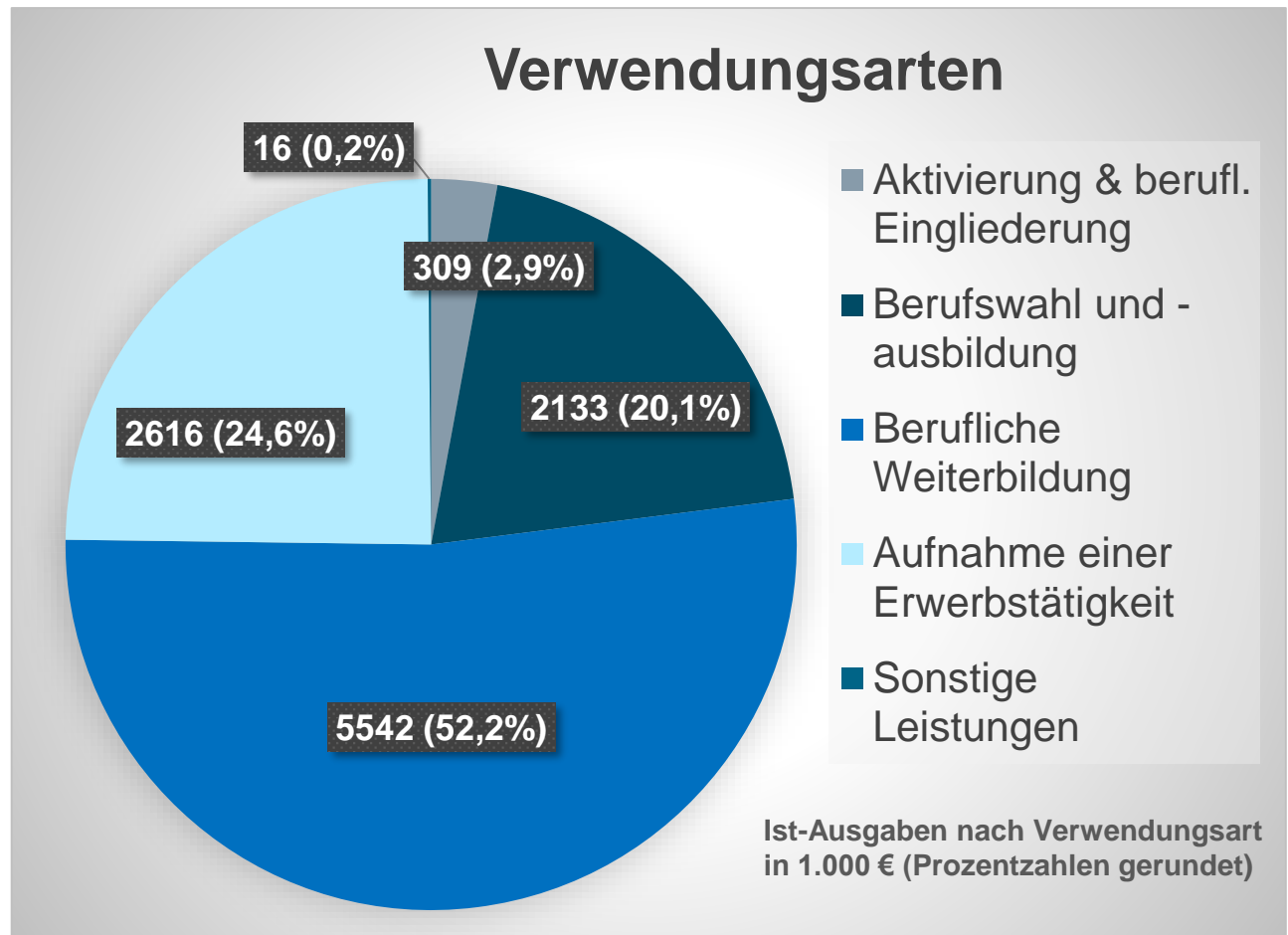
Gesamt
12.653.000€

Vergleich 2020

Gesamt: 11.542.000€

davon

- 3,5%
- 21,2%
- 51,0%
- 24,3%



2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (in EUR) pro Monat

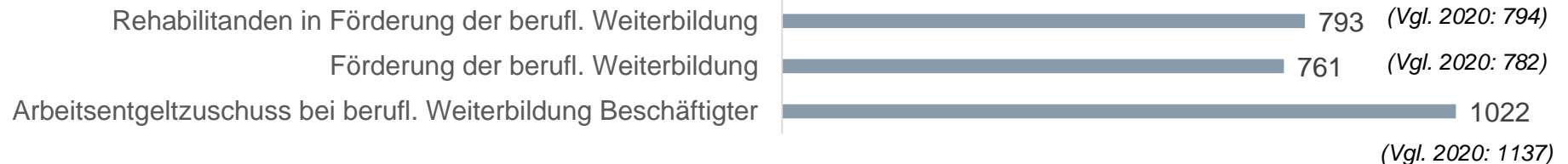
Aktivierung und berufliche Eingliederung



Berufswahl und Berufsausbildung



Berufliche Weiterbildung



Aufnahme einer Erwerbstätigkeit



3. Geförderte Personengruppen

Gesamtzahl geförderter Personen: 2106 (Vgl. 2020: 2334)

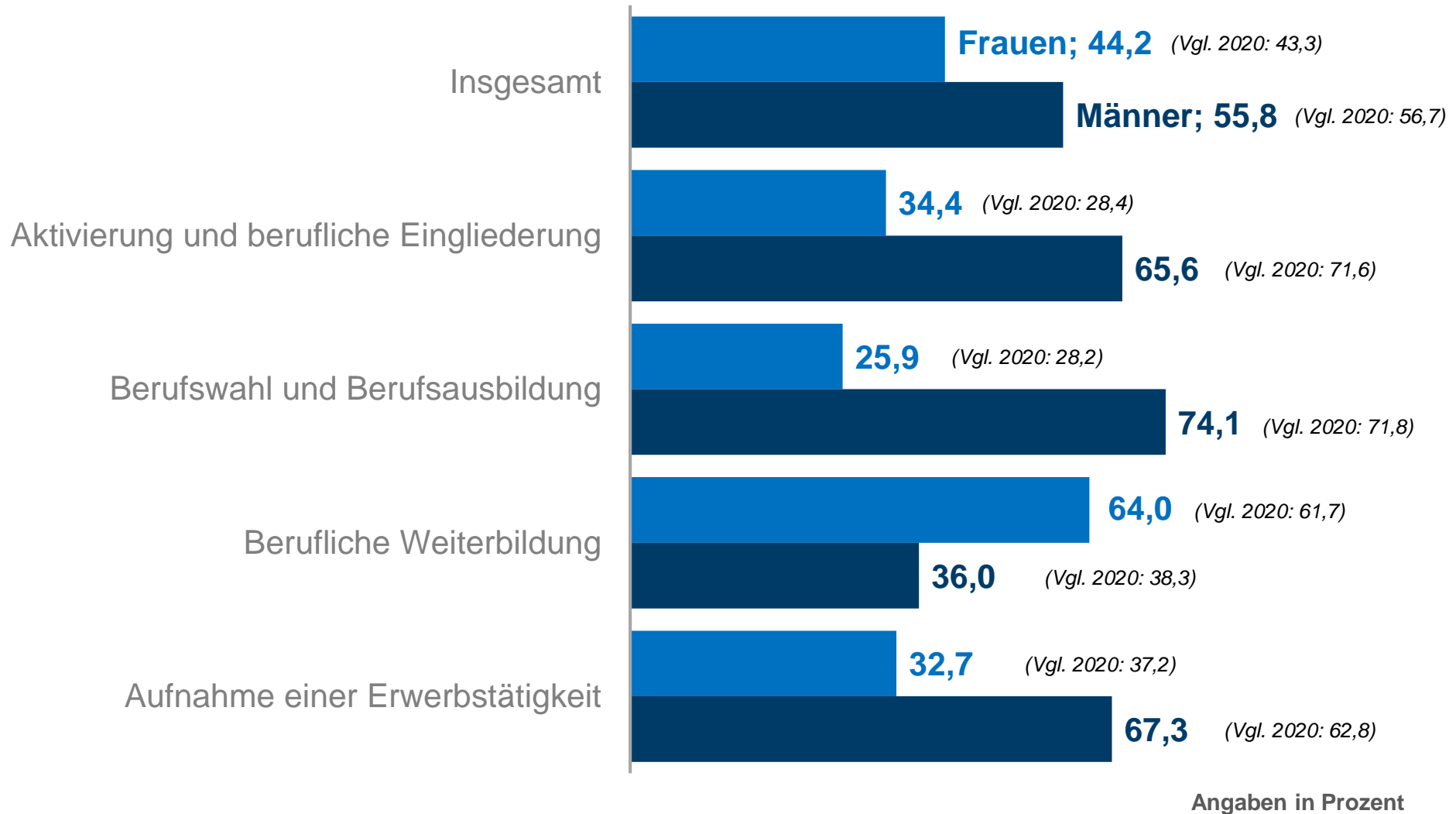
➤ Nach Maßnahmeart

- **Aktivierung und berufl. Eingliederung: 726** (Vgl. 2020: 869)
- **Berufswahl und – ausbildung: 365** (Vgl. 2020: 386)
- **Berufliche Weiterbildung: 636** (Vgl. 2020: 619)
- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: 379** (Vgl. 2020: 460)

➤ Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

- **Ältere (55 Jahre und älter): 235** (Vgl. 2020: 213)
- **Berufsrückkehrende: 33** (Vgl. 2020: 42)
- **Geringqualifizierte: 1021** (Vgl. 2020: 1121)
- **Langzeitarbeitslose: 71** (Vgl. 2020: 32)
- **Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte: 65** (Vgl. 2020: 84)

4. Anteil Maßnahme-Teilnehmende für Frauen und Männer im Rechtskreis SGB III Agentur für Arbeit Passau



5. Wirkung der Förderungen – Verbleibsquote

Beispiele Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Jan. 2020 – Dez. 2020)

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Vermittlungsbudget 77,9% (Frauen 81,3 %, Männer 76,3%)

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 78,0% (Frauen 79,0%, Männer 77,6%)

Maßnahmen bei einem Träger 74,6% (Frauen 78,8%, Männer 72,8%)

Berufswahl und Berufsausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen 91,9% (Frauen 94,9%, Männer 91,1%)

Berufliche Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung 86,0% (Frauen 88,9%, Männer 81,8%)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss 86,4% (Frauen 83,4%, Männer 88,0%)

Gründungszuschuss 94,7% (Frauen 89,3 %, Männer 97,9%)

6. Daten zur Eingliederungsbilanz 2021

Eingliederungsbilanzen

(Pfad: **Startseite > Statistiken > Themen im Fokus > Eingliederungsbilanzen**)

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Passau
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Passau
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	10.615	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	12.653	9.555	75,5	90,0	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.060	x	10,0	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	10.615	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	309	2,9	3,2
Vermittlungsbudget	77	0,7	0,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	227	2,1	2,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	221	2,1	2,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	-	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	2.133	20,1	15,7
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	244	2,3	2,5
Berufseinstiegsbegleitung	425	4,0	4,4
Assistierte Ausbildung	143	1,3	1,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	6	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	257	2,4	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	524	4,9	5,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	105	1,0	1,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	322	3,0	x
Einstiegsqualifizierung	105	1,0	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	2	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	5.542	52,2	55,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.252	30,6	34,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	268	2,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.022	19,0	21,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.616	24,6	25,8
Eingliederungszuschuss	1.683	15,9	17,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	151	1,4	x
Gründungszuschuss	781	7,4	8,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	16	0,2	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	16	0,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	393	21	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	445	-67	0,4	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	17	-5	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.603	-960	0,9	-0,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	708	1	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	28	0,2	-0,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-3,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-1.465	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	257	-27	23,9	1,6
Assistierte Ausbildung	235	-226	19,5	-15,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	167	x	2,1	2,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.180	258	5,5	-0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	268	37	7,9	-5,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.140	97	9,7	-1,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	475	-35	28,3	1,2
Einstiegsqualifizierung	430	73	7,8	0,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	x	x	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	761	-21	8,9	-0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	793	-1	13,7	0,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.022	-115	14,7	-0,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.088	95	5,1	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.409	302	8,3	-4,5
Gründungszuschuss	1.082	159	10,5	-1,0
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.711	7.697	x	670	3.076	220	5.744
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	726	390	28	28	93	12	309
Vermittlungsbudget ¹⁾	197	102	12	14	36	5	68
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	511	280	16	*	57	7	235
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	373	211	12	9	38	4	177
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	138	69	4	*	19	3	58
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	5	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	*	-	*	-	-	-
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	365	354	-	-	-	-	354
Berufseinstiegsbegleitung	10	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung	173	165	-	-	-	-	165
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	173	165	-	-	-	-	165
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	14	13	-	-	-	-	13
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	41	41	-	-	-	-	41
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	82	-	-	-	-	82
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	4	-	-	-	-	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	13	-	-	-	-	13
Einstiegsqualifizierung	27	26	-	-	-	-	26
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	636	294	25	3	77	15	230
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	484	242	*	*	72	*	183
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	12	3	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	140	49	-	-	5	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	379	197	18	34	65	6	128
Eingliederungszuschuss	306	166	*	19	53	6	114
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	11	*	11	7	-	*
Gründungszuschuss	62	20	-	4	5	-	*
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.106	1.235	71	65	235	33	1.021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.711	60,6	x	5,3	24,2	1,7	45,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	726	53,7	3,9	3,9	12,8	1,7	42,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	197	51,8	6,1	7,1	18,3	2,5	34,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	511	54,8	3,1	*	11,2	1,4	46,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	373	56,6	3,2	2,4	10,2	1,1	47,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	138	50,0	2,9	*	13,8	2,2	42,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	33,3	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	*	-	*	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	365	97,0	-	-	-	-	97,0
Berufseinstiegsbegleitung	10	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	173	95,4	-	-	-	-	95,4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	173	95,4	-	-	-	-	95,4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	14	92,9	-	-	-	-	92,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	41	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	14	92,9	-	-	-	-	92,9
Einstiegsqualifizierung	27	96,3	-	-	-	-	96,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	636	46,2	3,9	0,5	12,1	2,4	36,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	484	50,0	*	*	14,9	*	37,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	12	25,0	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	140	35,0	-	-	3,6	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	379	52,0	4,7	9,0	17,2	1,6	33,8
Eingliederungszuschuss	306	54,2	*	6,2	17,3	2,0	37,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	100,0	*	100,0	63,6	-	*
Gründungszuschuss	62	32,3	-	6,5	8,1	-	*
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.106	58,6	3,4	3,1	11,2	1,6	48,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.751	2.646	481	356	1.525	91	1.647
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	21	10	0	1	3	0	8
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	21	10	0	0	3	0	8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	5	0	0	1	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12	6	0	0	2	0	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	0	-	-	-	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	458	444	1	17	-	-	442
Berufseinstiegsbegleitung	138	136	-	-	-	-	136
Assistierte Ausbildung	51	46	-	-	-	-	46
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	51	46	-	-	-	-	46
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	-	-	-	3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	18	18	1	-	-	-	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	163	159	-	1	-	-	159
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	8	-	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	57	54	-	16	-	-	52
Einstiegsqualifizierung	20	20	-	-	-	-	20
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	549	208	8	9	27	16	175
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	356	146	6	4	23	11	121
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	28	3	2	2	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	165	59	0	3	3	5	54
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	198	101	9	20	34	3	66
Eingliederungszuschuss	129	74	8	11	25	3	48
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	9	1	8	4	-	4
Gründungszuschuss	60	19	-	2	5	0	14
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.226	763	18	47	63	19	691

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.751	70,6	12,8	9,5	40,6	2,4	43,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	21	48,6	2,0	2,4	12,6	2,0	36,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	21	48,8	2,0	2,0	12,8	2,0	36,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	53,5	2,0	3,0	11,9	1,0	40,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12	45,6	2,0	1,3	13,4	2,7	34,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	0	-	-	-	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	458	97,0	0,1	3,7	-	-	96,6
Berufseinstiegsbegleitung	138	99,2	-	-	-	-	99,2
Assistierte Ausbildung	51	90,8	-	-	-	-	90,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	51	90,8	-	-	-	-	90,8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	97,1	-	-	-	-	97,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	18	100,0	3,2	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	163	97,2	-	0,7	-	-	97,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	57	95,4	-	28,0	-	-	92,6
Einstiegsqualifizierung	20	98,4	-	-	-	-	98,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	549	37,8	1,5	1,6	4,9	2,8	31,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	356	41,0	1,8	1,2	6,6	3,1	33,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	28	8,9	5,6	5,9	-	-	0,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	165	35,9	0,1	1,8	2,0	2,8	32,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	198	51,2	4,4	10,3	17,1	1,5	33,4
Eingliederungszuschuss	129	57,1	6,3	8,1	19,7	2,1	37,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	100,0	5,6	92,5	43,9	-	44,9
Gründungszuschuss	60	31,3	-	2,8	7,8	0,6	23,4
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.226	62,2	1,4	3,8	5,2	1,5	56,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.027	359	674	124
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	146	5	35	1
Vermittlungsbudget ¹⁾	12	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	122	5	*	1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	91	2	23	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	31	3	*	1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	0	*	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	0	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	339	443	86	117
Berufseinstiegsbegleitung	10	138	7	56
Assistierte Ausbildung	159	46	29	7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	159	46	29	7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	14	3	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	40	18	17	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73	155	18	27
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	8	*	3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	57	*	12
Einstiegsqualifizierung	25	19	9	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	53	72	20	32
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31	35	10	15
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6	11	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	26	*	14
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	30	15	7
Eingliederungszuschuss	58	23	15	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	5	-	2
Gründungszuschuss	*	2	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	601	551	156	157

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,9	9,6	15,8	8,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,1	23,7	15,3	18,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	6,1	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	23,9	23,6	*	18,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24,4	26,7	21,1	19,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	22,5	21,5	*	18,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	50,0	*	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	50,0	*	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92,9	96,8	95,6	98,7
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	91,9	90,8	96,7	97,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	91,9	90,8	96,7	97,8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	97,6	99,1	94,4	97,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,0	95,3	94,7	96,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	100,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	92,6	93,1	90,0	94,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	-	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,3	13,2	5,4	9,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,4	9,8	3,7	7,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	50,0	39,3	*	28,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11,4	16,0	*	11,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16,6	15,4	11,1	10,4
Eingliederungszuschuss	19,0	18,0	13,8	10,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	56,1	*	63,6
Gründungszuschuss	*	3,6	*	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	28,5	44,9	18,9	29,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.278	33,7	2.574	x	209	1.091	205
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	229	31,5	117	13	*	33	12
Vermittlungsbudget ¹⁾	65	33,0	*	8	*	8	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	161	31,5	84	5	*	25	7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	109	29,2	55	*	*	17	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	52	37,7	29	*	-	8	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	3	20,0	*	-	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	24,7	85	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	7	70,0	7	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	30	17,3	27	-	-	-	-
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	30	17,3	27	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	18	43,9	18	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	19	23,2	19	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	10	37,0	9	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	372	58,5	153	12	*	38	15
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	270	55,8	121	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	4	33,3	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98	70,0	*	-	-	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	135	35,6	61	5	10	22	6
Eingliederungszuschuss	109	35,6	51	*	5	18	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	-
Gründungszuschuss	*	*	*	-	*	*	-
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	826	39,2	416	30	15	93	33

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
1.790
89
*
66
42
24
-
*
*
-
-
-
85
7
27
27
-
-
*
18
19
*
*
9
.
-
116
87
-
29
35
31
-
4
-
-
325

ntur für Arbeit

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
			1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.436	38,3	1.017	206	108	591	84
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7	34,4	3	0	0	1	0
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	7	34,4	3	0	0	1	0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	30,7	1	0	-	1	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	5	36,9 ¹⁾	2	0	0	1	0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	0	50,0	-	-	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	50,0	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	118	25,9	116	-	4	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	56	40,8	55	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	8	15,0	7	-	-	-	-
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	8	15,0	7	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	11,8	0	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	6	30,7	6	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	17,2	28	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	39,1	3	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	12	20,5	12	-	4	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	30,6	6	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	351	64,0	122	4	5	16	16
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	217	60,8	81	3	3	13	11
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	39,9	2	2	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	124	75,0	40	-	2	3	5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	65	32,7	32	3	7	13	3
Eingliederungszuschuss	43	33,2	22	2	3	10	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	41,1	4	1	3	1	-
Gründungszuschuss	18	30,3	6	-	1	2	0
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	542	44,2	274	7	16	31	19

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
616
2
x
2
1
1
x
-
x
-
-
x
116
55
7
7
-
-
0
6
28
3
12
6
.
-
99
64
-
35
19
13
2
4
-
-
236

ntur für Arbeit

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,1	1,7	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38,3	61,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	29,7	70,3

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,2	55,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,5	- 14,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	55,1	44,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	25,4	- 25,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,5	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38,6	61,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	30,1	69,9

realisierter Förderanteil	x	43,3	56,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,2	- 13,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	53,6	46,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	23,4	- 23,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.990	7.888	1.033	698	3.174	244	5.617
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	7.585	4.123	199	229	1.403	123	3.131
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.321	3.993	186	220	1.338	118	3.069
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	56,4	50,6	18,0	31,5	42,2	48,4	54,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.051	3.845	167	195	1.286	113	2.976
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	54,3	48,7	16,2	27,9	40,5	46,3	53,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	252	125	13	8	64	5	59
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,9	1,6	1,3	1,1	2,0	2,0	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	187	103	13	5	59	5	44
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,3	1,3	0,7	1,9	2,0	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	602	293	28	8	88	13	213
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,2	7,3	15,1	3,6	6,6	11,0	6,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	543	263	23	8	75	13	197
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	7,7	6,8	13,8	4,1	5,8	11,5	6,6

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.596	2.823	497	214	1.182	228	1.862
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.363	1.244	98	69	435	116	859
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.270	1.186	94	63	394	111	844
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	49,4	42,0	18,9	29,4	33,3	48,7	45,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.180	1.142	88	57	377	106	819
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	47,4	40,5	17,7	26,6	31,9	46,5	44,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	89	57	4	6	41	5	14
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,9	2,0	0,8	2,8	3,5	2,2	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	66	50	4	3	39	5	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,8	0,8	1,4	3,3	2,2	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	235	112	14	4	34	12	74
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,4	9,4	14,9	6,3	8,6	10,8	8,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	216	104	12	4	30	12	71
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,9	9,1	13,6	7,0	8,0	11,3	8,7

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	303	96	207	153	8	18	40	3	112
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	560	157	403	291	4	18	51	7	236
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	446	124	322	228	*	12	36	7	191
Maßnahmen bei einem Träger	114	33	81	63	*	6	15	-	45
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	11	*	9	4	-	*	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	*	*	*	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	81	33	48	48	-	-	-	-	48
Assistierte Ausbildung	15	*	14	11	-	-	-	-	11
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	15	*	14	11	-	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	63	33	30	63	-	*	-	-	63
Ausbildungsbegleitende Hilfen	185	39	146	172	-	*	-	-	172
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	6	7	13	-	-	-	-	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	30	5	25	27	-	12	-	-	27
Einstiegsqualifizierung	47	14	33	47	-	-	-	-	47
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	*	3	3	-	3	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	487	289	198	249	3	7	51	19	203
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	376	197	179	209	3	4	48	18	169
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	3	5	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	108	89	19	41	-	3	4	-	36
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	396	145	251	226	10	30	62	11	162
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	7	6	13	-	11	3	-	7
Gründungszuschuss	76	28	48	21	*	-	8	*	15
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	61,1	61,5	60,9	62,1	x	x	62,5	x	59,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,5	68,2	64,5	60,8	x	x	52,9	x	63,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,7	71,8	68,9	62,7	x	x	58,3	x	63,9
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	54,5	46,9	54,0	x	x	x	x	62,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	46,9	39,4	52,1	37,5	x	x	x	x	37,5
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	42,9	36,4	50,0	42,9	x	x	x	x	42,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,6	79,5	82,2	80,8	x	x	x	x	80,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	80,0	x	76,0	81,5	x	x	x	x	81,5
Einstiegsqualifizierung	66,0	x	69,7	66,0	x	x	x	x	66,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	72,5	76,5	66,7	66,7	x	x	41,2	x	70,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	65,7	67,0	64,2	61,7	x	x	37,5	x	66,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,4	97,8	x	90,2	x	x	x	x	88,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	77,8	77,2	78,1	76,5	x	86,7	74,2	x	75,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	21,1	25,0	18,8	23,8	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	77,9	81,3	76,3	73,9	x	x	72,5	x	74,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77,3	79,0	76,7	73,5	x	x	60,8	x	76,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78,0	79,0	77,6	73,2	x	x	63,9	x	75,4
Maßnahmen bei einem Träger	74,6	78,8	72,8	74,6	x	x	x	x	82,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	98,8	100,0	97,9	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	88,9	90,9	86,7	88,9	x	x	x	x	88,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,9	94,9	91,1	91,9	x	x	x	x	91,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	90,0	x	88,0	92,6	x	x	x	x	92,6
Einstiegsqualifizierung	95,7	x	93,9	95,7	x	x	x	x	95,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	86,0	88,9	81,8	81,5	x	x	62,7	x	85,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	82,2	84,3	79,9	78,5	x	x	60,4	x	82,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,2	98,9	x	92,7	x	x	x	x	91,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	86,4	83,4	88,0	85,8	x	96,7	87,1	x	83,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	94,7	89,3	97,9	90,5	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.369	1.288	869	726	- 143	- 16,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	343	370	303	197	- 106	- 35,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	996	897	555	511	- 44	- 7,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	781	675	448	373	- 75	- 16,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	215	222	107	138	31	29,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	15	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	5	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	25	16	7	10	3	42,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	523	469	386	365	- 21	- 5,4
Berufseinstiegsbegleitung	88	75	76	10	- 66	- 86,8
Assistierte Ausbildung	14	14	*	173	*	*
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	14	14	*	173	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	14	14	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	123	92	47	41	- 6	- 12,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	207	215	174	82	- 92	- 52,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	10	9	4	- 5	- 55,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	37	24	29	14	- 15	- 51,7
Einstiegsqualifizierung	46	34	47	27	- 20	- 42,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	*	-	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	5	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	891	806	619	636	17	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	796	639	476	484	8	1,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7	11	24	12	- 12	- 50,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88	156	119	140	21	17,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	531	493	460	379	- 81	- 17,6
Eingliederungszuschuss	405	401	382	306	- 76	- 19,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	17	5	11	6	120,0
Gründungszuschuss	104	75	73	62	- 11	- 15,1
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	3.314	3.056	2.334	2.106	- 228	- 9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	343	370	303	62,7	63,0	61,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	988	925	560	69,5	64,9	65,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	780	678	446	72,8	70,4	69,7
Maßnahmen bei einem Träger	208	247	114	57,2	49,8	49,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	26	21	11	50,0	52,4	x
dav. Vermittlungsbudget	3	4	*	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23	17	*	52,2	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	79	77	81	49,4	51,9	46,9
Assistierte Ausbildung ²⁾	18	17	15	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	18	17	15	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	143	101	63	53,8	49,5	42,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	234	216	185	83,3	86,6	81,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	4	13	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	33	39	30	72,7	71,8	80,0
Einstiegsqualifizierung	45	41	47	68,9	73,2	66,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	4	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	751	672	487	77,2	69,3	72,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	464	484	376	68,3	60,1	65,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	5	8	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	75	129	108	96,0	93,8	94,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	431	377	396	79,6	78,8	77,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	21	13	75,0	81,0	x
Gründungszuschuss	98	97	76	19,4	16,5	21,1
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	12.711	10.309	28,2	23,5	17,3	6,1	4,3	2,3	2,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	726	627	39,1	32,7	23,0	9,7	6,1	(2,1)	(4,0)
Vermittlungsbudget ¹⁾	197	167	(37,7)	(*)	(*)	(12,0)	(*)	(*)	(4,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	511	443	40,4	33,9	24,6	9,3	6,1	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	373	318	37,7	31,1	22,3	8,8	(6,3)	(2,5)	(3,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	138	125	47,2	40,8	30,4	(10,4)	(5,6)	(*)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	10	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	365	324	33,3	27,5	26,2	(1,2)	(5,2)	(1,9)	(3,4)
Berufseinstiegsbegleitung	10	7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	173	156	37,8	31,4	*	(*)	(6,4)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	173	156	37,8	31,4	*	(*)	(6,4)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	14	11	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	41	39	(25,6)	(17,9)	(17,9)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	75	36,0	(*)	(28,0)	(*)	(*)	(*)	(4,0)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	10	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	27	22	(31,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	357	297	36,7	31,0	19,9	11,1	(4,7)	(2,0)	(2,7)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	345	287	*	*	20,6	*	(*)	(2,1)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	12	10	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	379	321	24,3	20,2	15,6	(4,7)	(3,7)	(2,5)	(1,2)
Eingliederungszuschuss	306	258	26,4	*	*	(4,3)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	10	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	62	53	(18,9)	(*)	(*)	(7,5)	(*)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.827	1.569	34,4	28,7	21,5	7,2	5,2	2,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.751	3.042	26,0	22,1	15,2	6,8	3,6	2,0	1,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	21	19	(40,5)	(35,6)	(24,3)	(11,3)	(5,0)	(1,4)	(3,6)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	21	18	(40,9)	(35,9)	(24,5)	(11,4)	(5,0)	(1,4)	(3,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	7	(38,2)	(30,3)	(19,1)	(11,2)	(7,9)	(3,4)	(4,5)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12	11	(42,7)	(39,7)	(28,2)	(11,5)	(3,1)	(-)	(3,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	457	386	35,3	30,3	28,2	(2,2)	(4,7)	(1,9)	(2,8)
Berufseinstiegsbegleitung	138	99	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	51	46	(51,6)	(44,7)	(42,4)	(2,4)	(6,9)	(4,2)	(2,7)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	51	46	(51,6)	(44,7)	(42,4)	(2,4)	(6,9)	(4,2)	(2,7)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	2	(11,5)	(11,5)	(11,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	18	16	(42,2)	(31,3)	(27,6)	(3,6)	(6,3)	(-)	(6,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	163	149	33,2	27,7	26,8	(0,9)	(5,4)	(2,3)	(3,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	7	(2,5)	(2,5)	(2,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	57	49	(3,3)	(2,1)	(2,1)	(-)	(1,2)	(-)	(1,2)
Einstiegsqualifizierung	20	18	(38,5)	(36,2)	(32,6)	(3,6)	(2,3)	(-)	(2,3)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	224	190	40,5	34,4	22,9	(11,5)	(5,0)	(3,5)	(1,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	196	167	44,0	37,7	25,0	(12,7)	(5,1)	(4,0)	(1,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	28	23	(15,3)	(11,0)	(8,5)	(2,5)	(4,3)	(-)	(4,3)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	198	166	22,1	15,6	(11,2)	(4,4)	(5,7)	(3,0)	(2,7)
Eingliederungszuschuss	129	109	25,4	(19,6)	(15,2)	(4,4)	(5,1)	(3,5)	(1,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	60	49	(18,6)	(9,6)	(4,3)	(5,3)	(8,0)	(2,4)	(5,6)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	900	761	33,8	28,3	23,1	5,2	5,0	(2,5)	(2,5)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	303	254	30,7	26,0	19,3	(6,7)	(4,7)	(2,0)	(2,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	560	491	34,2	26,9	19,8	6,9	6,9	(3,1)	(3,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	446	396	33,6	26,5	18,7	7,6	6,6	(*)	(*)
Maßnahmen bei einem Träger	114	95	36,8	28,4	(24,2)	(4,2)	(8,4)	(*)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	11	11	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	81	77	(29,9)	(22,1)	(*)	(*)	(7,8)	(-)	(7,8)
Assistierte Ausbildung	15	14	(78,6)	(78,6)	(78,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	15	14	(78,6)	(78,6)	(78,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	63	56	(33,9)	(23,2)	(*)	(*)	(10,7)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	185	172	30,8	26,7	22,1	(4,7)	(2,9)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	13	(30,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	30	25	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	47	44	(45,5)	(*)	(34,1)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	376	322	38,8	35,7	28,0	(7,8)	(3,1)	(2,2)	(0,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	8	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	396	344	32,8	27,6	20,6	(6,7)	(4,9)	(3,2)	(1,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	11	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	76	58	(25,9)	(*)	(15,5)	(*)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	61,1	62,2	59,0	60,6	65,3	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,5	66,0	66,7	66,7	63,9	76,5	64,7	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,7	69,7	69,2	67,6	64,9	76,7	73,1	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	50,5	57,1	63,0	(60,9)	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	46,9	46,8	(34,8)	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	42,9	42,9	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,6	82,0	75,5	78,3	73,7	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	80,0	76,0	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	66,0	65,9	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	65,7	66,8	68,0	67,8	71,1	(56,0)	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	77,8	75,9	76,1	75,8	73,2	(82,6)	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	21,1	22,4	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

- 1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.
- 3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.